Stadt Heidelberg

Drucksache: 0136/2023/IV

Datum: 06.09.2023

Federführung:

Dezernat III, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:

Bet reff:

Teilregionalplan Wind- und Solarenergie; hier: Flächenvorschläge

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff. Letzte Aktualisierung: 12. Oktober 2023

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Klima- schutz, Umwelt und Mobi- lität	20.09.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität nimmt die Information zur Kenntnis

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben/Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Für den Teilregionalplan Wind werden die Flächen "Weißer Stein", "Hoher Nistler" und "Lammerskopf" genannt.

Für den Teilregionalplan Solar wird die Fläche "Grenzhof" für Freiflächen-Photovoltaik genannt und 3 weitere für Agri-Photovoltaik.

Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 20.09.2023

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 20.09.2023

6 Teilregionalplan Wind- und Solarenergie; hier Flächenvorschläge Informationsvorlage 0136/2023 IV

Bürgermeister Schmidt-Lamontain führt in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert den rechtlichen Hintergrund der Informationsvorlage. Hierbei stellt er klar, dass mit der Informationsvorlage noch kein Beschluss über die Windkraftflächen erfolgt. Sodann übergibt er das Wort an Stadtrat Kutsch, der den

Sachantrag der **CDU-Fraktion** zu diesem Tagesordnungspunkt (Anlage 03 zur Drucksache 0136/2023/IV), der als Tischvorlage vor der Sitzung verteilt wurde, begründet:

Für den Teilregionalplan Wind werden bevorzugt die vom Regionalverband für Windkraft vorgeschlagenen Flächen in der Ebene in Kooperation mit den Eigentümern, Gärtnern und Landwirten weiterverfolgt. Flächen im FFH-Schutzgebiet (beispielsweise Lammerskopf) kommen für Windkraftanlagen nicht in Betracht.

Vor einer möglichen Aufnahme weiterer Waldflächen ("Weißer Stein", Hoher Nistler") in den Teilregionalplan Wind muss eine sorgfältige Abwägung/Prüfung von Klima – und Naturschutzinteressen erfolgen. Weiterhin soll geprüft werden, inwieweit weitere Flächen entlang der Autobahn, sowie in Industrie – und Gewerbegebieten geeignet sind. Dabei ist auch zu prüfen, ob der Strom hier direkt verwendet werden kann.

Stadträtin Dr. Röper begründet den nachfolgenden **Sachantrag** von **Bündnis 90 / Die Grünen** (Anlage 05 zur Drucksache 0136/2023/IV), der als Tischvorlage vor der Sitzung verteilt wurde:

Die Gemeinderatsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen beantragt:

- 1. Die Stadt Heidelberg meldet die vom Nachbarschaftsverband im Plan als für Windenergie geeigneten und gekennzeichneten Flächen in der Ebene (Anlage 01) im jetzigen Verfahrensschritt zur weiteren Betrachtung an.
- Zur Ermittlung der Windhöffigkeit an den möglichen Standorten in Heidelberg soll die Stadtverwaltung eigene Messungen in der Höhe von Windrädern in Auftrag geben. Außerdem sollen die Daten der vorhandenen Messstationen in der Auswertung einfließen, um die Darstellung im Windatlas Baden-Württemberg zu überprüfen.

3. Sollten die Flächen in der Ebene gemäß den Windmessungen ertragreich sein, sollen diese in Abstimmung mit den Verbänden der Landwirtschaft und Eigentümerinnen / Eigentümern gegebenenfalls ins weitere Verfahren übernommen werden.

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz begründet den nachfolgenden **Sachantrag** der **Bunten Linken** (Anlage 06 zur Drucksache 0136/2023/IV), der als Tischvorlage vor der Sitzung verteilt wurde:

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität (AKUM) /Gemeinderat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister legt dem Gemeinderat eine Nutzwert-Analyse für die infrage kommenden Flächen (Anlage 1) vor, deren Raster neben der Windleistungsdichte nach Windatlas auch folgende Kriterien berücksichtigt:

- gekappte Windleistungsdichte (11m/s)
- Aufwand für Zuwegung (Länge, Breite, Tiefe der Schotterung)
- Aufwand für Stromanschluss (Länge neuer Mittelspannungs und Hochspanungsleitungen)
- Abstand zu Umspannwerk, gegebenenfalls neues Umspannwerk
- Höhe der Stromverluste bis zum Umspannwerk
- Notwendigkeit und Dimension der Geländenivellierung
- Anzahl der zu fällenden Bäume größer als 40 Jahre
- Anzahl der notwendigen LKW-Fahrten für Beton und Schottermaterial
- Bodenrauhigkeit der Geländeoberfläche (Wald oder Feld) und deren Auswirkung auf den Stromertrag
- Notwendigkeit und Länge von Abschaltzeiten aufgrund naturschutzrechtlicher Anforderungen
- Kosten für Ausgleichsmaßnahmen
- Dauer bis zur Realisierung der Anlage (Planung, Genehmigung, Bau)

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz begründet den nachfolgenden **Sachantrag** der **Bunten Linken** (Anlage 07 zur Drucksache 0136/2023/IV), der als Tischvorlage vor der Sitzung verteilt wurde:

Der AKUM/Gemeinderat möge beschließen:

Es erfolgt eine Einbeziehung von Öffentlichkeit und Bezirksbeiräten

- Öffentlicher Informations und Beteiligungsworkshop
- Gemeinsame Sondersitzung aller Bezirksbeiräte (zumindest Ziegelhausen, Handschuhsheim, Wieblingen, Kirchheim)

Beide Veranstaltungen können auch kombiniert werden.

Stadtrat Michelsburg begründet den nachfolgenden **Sachantrag** der **SPD-Fraktion** (Anlage 08 zur Drucksache 0136/2023/IV), der als Tischvorlage vor der Sitzung verteilt wurde.

 Die Vorlage wird vor der abschließenden Beratung im Gemeinderat in den betroffenen Bezirksbeiräten behandelt. Direkt im Vorfeld der Beratungen im Bezirksbeirat soll die Öffentlichkeit eingeladen werden.

Stadtrat Bartesch begründet den nachfolgenden **Sachantrag** der **AfD** (Anlage 04 zur Drucksache 0136/2023/IV), der als Tischvorlage vor der Sitzung verteilt wurde:

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität stellt fest:

- "Klimaschutz" und Naturschutz stehen oft im Widerspruch zueinander, die ungebremste Industrialisierung der Landschaft durch sogenannte "erneuerbare Energien" verbraucht immer größere Flächen, zerstört natürliche Lebensräume, hat erhebliche negative Auswirkungen auf die Tierwelt (Vogelschlag, Fledermäuse- und Insektensterben), erfordert riesige Betonfundamente, die beim Rückbau wieder aus dem Boden geholt werden müssten, und erzeugen Sondermüll (u.a. Rotorblätter) die aufwendig entsorgt werden müssen.
- 2. Bei den vorgeschlagenen Flächen Hoher Nistler, Weißer Stein und Lammerskopf liegen fast vollständig in Wasserschutzgebieten.
- Die Zufahrten und Kranflächen stellen, zusätzlich zu den Naturzerstörungen für die eigentlichen Windindustrieanlagen, einen erheblichen Eingriff in die Natur da. Insbesondere an Bergen müssen Schneisen signifikanter Breite in Serpentinen in die Waldgebiete geschlagen werden.

- 4. Heidelberger Wald für Windindustrie zu roden stellt einen unverhältnismäßigen Eingriff in die Natur dar und ist nicht im Interesse der Bürger der Stadt Heidelberg.
- 5. Mit Windindustrieanlagen auf dem Hohen Nistler, am Weißen Stein und am Lammerskopf, womöglich noch am Auerhahnkopf oberhalb Schlierbach, wäre die sichtbare Umzingelung der Kämme um Heidelberg vollzogen. Dies wäre der wohl folgenschwerste Eingriff in die Naherholungsgebiete der Stadt, der jemals stattfand.

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität rügt:

- 1. Dass die Auswahl der Teilflächen ohne öffentliche Diskussion erfolgt ist.
- 2. Dass die Informationsvorlage laut Planung der Verwaltung bereits im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität enden soll und es nicht vorgesehen ist, sie im Gemeinderat zu behandeln.

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität möge beschließen:

- 1. Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität beschließt, dass für den Teilregionalplan Wind keine Flächen genannt werden.
- 2. Die Vorlage endet nicht im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität, sondern wird in der nächsten Gemeinderatssitzung beraten.

Bei der anschließenden Diskussion melden sich zu Wort:

Stadtrat Kutsch, Stadträtin Dr. Röper, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadtrat Michelsburg, Stadtrat Bartesch, Stadträtin Dr. Nipp-Stolzenburg, Stadtrat Eckert, Stadträtin Heldner, Stadtrat Leuzinger, Stadtrat Zieger, Stadtrat Pfeiffer, Stadtrat Geschinski

Folgende Punkte und Fragen werden angesprochen:

- Die Stadträte hätten aufgrund des vorentscheidenden Charakters eine Beschluss und keine Informationsvorlage erwartet.
- Man sei irritiert über die Vorlage, da im Vorfeld keine Ankündigung dazu erfolgt sei.
- Es entstehe der Eindruck, dass die Verwaltung die Flächen, auf denen Windenergieanlagen (WEA) entstehen sollen, nicht demokratisch abstimmen lassen wolle.
- Es werde darum gebeten, den Verfahrensablauf bis 2025 im n\u00e4chsten Ausschuss darzulegen.
- Flächen entlang der Autobahn sollten geprüft werden.

- Müsse die Stadt Heidelberg überhaupt Flächen melden?
- Angesicht des voranschreitenden Klimawandels und der damit einhergehenden trockenen Sommer, den Problemen im Wald und dem Artensterben sollte keine Zeit verschwendet werden.
- Die Energieversorgung auf erneuerbare Energien umzustellen, sei eines der Projekte, um den Klimawandel zu entschleunigen.
- Der Strombedarf werde in den nächsten Jahren durch die vermehrte Installation von Wärmepumpen sowie durch den Umstieg auf Elektromobilität weiter ansteigen.
- Fragen der Windhöffigkeit und das Für und Wider von WEA in Höhenlagen und in der Ebene werden rege diskutiert.
- Man müsse in Bezug auf die WEA in den Höhenlagen die Falschbehauptungen und Übertreibungen erkennen, um auf einer sachlichen Ebene diskutieren zu können.
- Die bestehenden Zielkonflikte dürften nicht einseitig gesehen werden. Eine vollständige Akzeptanz aller Bürger und Institutionen sei für keine Fläche zu erreichen.
- Das geringste Konfliktpotenzial böten Off-Shore Windparks. Diese seien in Heidelberg aufgrund der geografischen Lage allerdings unmöglich. Die Verteilung des Stroms aus Norddeutschland in den Süden gestalte sich durch den erheblichen Aufwand für die dafür benötigten Stromtrassen schwierig. Eine lokale Stromproduktion sei daher unumgänglich.
- Nutzwertanalysen im Vorfeld der Benennung von Flächen seien unnötig, da es Aufgabe eines potenziellen Investors sei, diese zu erstellen.
- WEAs in den Höhenlagen würden, bedingt durch umfangreichere Planungen, Abwägungen und den komplizierteren Bauvorgang, langsamer zu realisieren sein, als solche in der Ebene.
- Die Frage der Abwägung zwischen Artensterben auf der einen und der Rodung von Waldflächen auf der anderen Seite wird diskutiert.
- Es wird der Wunsch geäußert, die Stadt Heidelberg möge selbst Messungen zur Windhöffigkeit anstellen.
- Der Deutsche Wetterdienst habe sehr genaue Berechnungsmodelle, sodass eigene Messungen zur Windhöffigkeit unnötig seien.
- Flächen für WEAs in der Ebene würden der Landwirtschaft Ackerboden entziehen.
 Diese Flächen seien jedoch nur während der Bauphase groß; später könne wieder sehr dicht an der WEA Landwirtschaft betrieben werden.
- Rechnerisch betrachtet sei die CO2-Bilanz von WEAs positiv, wenn man dem erzeugten Strom den betriebenen Aufwand gegenüberstellt. Es stelle sich allerdings die Frage, wie andere Faktoren, wie Naturschutz und Artenvielfalt in diese Betrachtung miteinbezogen werden könnten.
- Könnten die nicht genutzten Flächen in Ziegelhausen, unterhalb der Klosteranlagen, in die Untersuchung für Agri-Photovoltaik-Anlagen einbezogen werden?
- Wie ist der Verfahrensstand der Photovoltaik-Anlage auf der Deponie Feilheck?
- Wem gehören die Flächen in den Autobahnohren und könnten diese für Photovoltaik-Anlagen genutzt werden?

Bürgermeister Schmidt-Lamontain sagt zu, das Regionalplanverfahren in seiner Komplexität in einer der nächsten Ausschusssitzungen ausführlich darzustellen. Dabei werde auch auf die Einwirkungsmöglichkeiten durch Einwendungen und Hinweise eingegangen. Auf die Frage, ob man nicht einfach keine Flächen melden könne, führt Bürgermeister Schmidt-Lamontain aus, dass die Stadt Heidelberg einen erheblichen Energieverbrauch habe. Die gesamte benötigte Energie könne aller Voraussicht nach nicht auf Heidelberger Gemarkung produziert werden. Die Last der Energieerzeugung allein auf die Nachbarkommunen abzuwälzen könne schon vor dem Hintergrund der regionalen Verantwort ung nicht die Möglichkeit sein.

Es sollte daher zumindest ein Beitrag zur Energieerzeugung auch auf Heidelberger Gemarkung erbracht werden. Selbst wenn es gelänge einige WEAs in der Ebene und in der Höhe zu realisieren, würde dies nicht reichen, um den gesamten Bedarf abzudecken.

Wenn es nicht gelingt im Regionalplan 1,8 % der Flächen für die Windkraft zu finden, hätte dies zur Folge, dass Windkraft überall zulässig wäre.

Zu Windkraftanlagen in der Ebene ergänzt Bürgermeister Schmidt – Lamontain, dass die Rückmeldung der Energieversorger bisher gewesen sei, dass dort WEAs nicht wirtschaft-lich betrieben werden können.

Herr Bermich, Abteilungsleiter der Abteilung Energie im Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie, bietet an, in einer der nächsten Ausschusssitzungen über den Verfahrensstand der Photovoltaik-Anlage auf der Deponie Feilheck zu berichten.

Zur Frage, ob die ungenutzten Flächen in Ziegelhausen unterhalb der Klosteranlagen in die Untersuchung für Agri-Photovoltaik-Anlagen miteinbezogen worden seien, berichtet er, dass dies nicht so sei, da es bei der Untersuchung um größer flächige Anlagen gehen sollte. Eine Nutzung dieser Flächen für Agri-Photovoltaik wäre denkbar.

<u>Bürgermeister Schmidt-Lamontain sagt zu, die Flächen unterhalb der Klosteranlagen in Ziegelhausen als mögliche Agri-Photovoltaik-Standorte zu prüfen.</u>

Zur Frage nach den Eigentumsverhältnissen an den Autobahnohren und ob diese Flächen genutzt werden können, führt er aus, dass diese, wie alle Autobahnen, dem Bund gehören. Die Flächen seien ohnehin privilegierte Flächen, weshalb sie nicht zusätzlich im Teilregionalplan gemeldet werden müssten.

Sodann lässt Bürgermeister Schmidt-Lamontain über den **Sachantrag** der **AfD** (Anlage 04 zur Drucksache 0136/2023/IV) abstimmen:

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität stellt fest:

- "Klimaschutz" und Naturschutz stehen oft im Widerspruch zueinander, die ungebremste Industrialisierung der Landschaft durch sogenannte "erneuerbare Energien" verbraucht immer größere Flächen, zerstört natürliche Lebensräume, hat erhebliche negative Auswirkungen auf die Tierwelt (Vogelschlag, Fledermäuse- und Insektensterben), erfordert riesige Betonfundamente, die beim Rückbau wieder aus dem Boden geholt werden müssten, und erzeugen Sondermüll (u.a. Rotorblätter) die aufwendig entsorgt werden müssen.
- 2. Bei den vorgeschlagenen Flächen Hoher Nistler, Weißer Stein und Lammerskopf liegen fast vollständig in Wasserschutzgebieten.
- 3. Die Zufahrten und Kranflächen stellen, zusätzlich zu den Naturzerstörungen für die eigentlichen Windindustrieanlagen, einen erheblichen Eingriff in die Natur da. Insbesondere an Bergen müssen Schneisen signifikanter Breite in Serpentinen in die Waldgebiete geschlagen werden.
- 4. Heidelberger Wald für Windindustrie zu roden stellt einen unverhältnismäßigen Eingriff in die Natur dar und ist nicht im Interesse der Bürger der Stadt Heidelberg.
- 5. Mit Windindustrieanlagen auf dem Hohen Nistler, am Weißen Stein und am Lammerskopf, womöglich noch am Auerhahnkopf oberhalb Schlierbach, wäre die sichtbare Umzingelung der Kämme um Heidelberg vollzogen. Dies wäre der wohl folgenschwerste Eingriff in die Naherholungsgebiete der Stadt, der jemals stattfand.

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität rügt:

- 1. Dass die Auswahl der Teilflächen ohne öffentliche Diskussion erfolgt ist.
- 2. Dass die Informationsvorlage laut Planung der Verwaltung bereits im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität enden soll und es nicht vorgesehen ist, sie im Gemeinderat zu behandeln.

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität möge beschließen:

- 1. Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität beschließt, dass für den Teilregionalplan Wind keine Flächen genannt werden.
- 2. Die Vorlage endet nicht im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität, sondern wird in der nächsten Gemeinderatssitzung beraten.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 01:15:00 Stimmen

Danach lässt Bürgermeister Schmidt-Lamontain über den **Sachantrag** der **CDU-Fraktion** zu diesem Tagesordnungspunkt (Anlage 03 zur Drucksache 0136/2023/IV) abstimmen:

Für den Teilregionalplan Wind werden bevorzugt die vom Regionalverband für Windkraft vorgeschlagenen Flächen in der Ebene in Kooperation mit den Eigentümern, Gärtner und Landwirten weiterverfolgt. Flächen im FFH-Schutzgebiet (beispielsweise Lammerskopf) kommen für Windkraftanlagen nicht in Betracht.

Vor einer möglichen Aufnahme weiterer Waldflächen ("Weißer Stein", Hoher Nistler") in den Teilregionalplan Wind muss eine sorgfältige Abwägung/Prüfung von Klima – und Naturschutzinteressen erfolgen. Weiterhin soll geprüft werden, inwieweit weitere Flächen entlang der Autobahn, sowie in Industrie – und Gewerbegebieten geeignet sind. Dabei ist auch zu prüfen, ob der Strom hier direkt verwendet werden kann.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 05:10:01 Stimmen

Anschließend lässt Bürgermeister Schmidt-Lamontain über den **Sachantrag** der **Bünd- nis 90/Die Grünen** (Anlage 05 zur Drucksache 0136/2023/IV) abstimmen:

Die Gemeinderatsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen beantragt:

- Die Stadt Heidelberg meldet die vom Nachbarschaftsverband im Plan als für Windenergie geeigneten und gekennzeichneten Flächen in der Ebene (Anlage 01) im jetzigen Verfahrensschritt zur weiteren Betrachtung an.
- 2. Zur Ermittlung der Windhöffigkeit an den möglichen Standorten in Heidelberg soll die Stadtverwaltung eigene Messungen in der Höhe von Windrädern in Auftrag geben. Außerdem sollen die Daten der vorhandenen Messstationen in der Auswertung einfließen, um die Darstellung im Windatlas Baden-Württemberg zu überprüfen.

3. Sollten die Flächen in der Ebene gemäß den Windmessungen ertragreich sein, sollen diese in Abstimmung mit den Verbänden der Landwirtschaft und Eigentümerinnen / Eigentümern gegebenenfalls ins weitere Verfahren übernommen werden.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 12:01:03 Stimmen

Zum Thema der Öffentlichkeitsbeteiligung des Sachantrags der Bunten Linken (Anlage 07 zur Drucksache 0136/2023/IV) sowie des Sachantrags der SPD-Fraktion (Anlage 08 zur Drucksache 0136/2023/IV schlägt Bürgermeister Schmidt-Lamontain neben der bereits zugesagten Darstellung des Regionalplanverfahrens in einer der nächsten Sitzungen vor, Informationsveranstaltungen in das formale Verfahren der Metropolregion Rhein-Neckar einzubinden. Die Antragssteller stimmen dem Vorschlag zu. Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain sagt zu, die Bezirksbeiräte in einer Informationsveranstaltung über das Verfahren zur Aufstellung des Regionalplans zu informieren.

Sodann lässt Bürgermeister Schmidt-Lamontain über den **Sachantrag** der **Bunten Linken** (Anlage 06 zur Drucksache 0136/2023/IV) abstimmen.

Der AKUM/Gemeinderat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister legt dem Gemeinderat eine Nutzwert-Analyse für die infrage kommenden Flächen (Anlage 1) vor, deren Raster neben der Windleistungsdichte nach Windatlas auch folgende Kriterien berücksichtigt:

- gekappte Windleistungsdichte (11m/s)
- Aufwand für Zuwegung (Länge, Breite, Tiefe der Schotterung)
- Aufwand für Stromanschluss (Länge neuer Mittelspannungs und Hochspanungsleitungen)
- Abstand zu Umspannwerk, gegebenenfalls neues Umspannwerk
- Höhe der Stromverluste bis zum Umspannwerk
- Notwendigkeit und Dimension der Geländenivellierung
- Anzahl der zu fällenden Bäume größer als 40 Jahre
- Anzahl der notwendigen LKW-Fahrten für Beton und Schottermaterial
- Bodenrauhigkeit der Geländeoberfläche (Wald oder Feld) und deren Auswirkung auf den Stromertrag

- Notwendigkeit und Länge von Abschaltzeiten aufgrund naturschutzrechtlicher Anforderungen
- Kosten für Ausgleichsmaßnahmen
- Dauer bis zur Realisierung der Anlage (Planung, Genehmigung, Bau)

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 05:06:04 Stimmen

Abschließend nimmt der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität <u>unter Berücksichtigung der nachfolgenden **Arbeitsaufträge (fett** dargestellt)</u> die Information zum "Teilregionalplan Wind- und Solarenergie; hier Flächenvorschläge" zur Kenntnis.

Arbeitsaufträge an die Verwaltung:

- Die Stadt Heidelberg meldet die vom Nachbarschaftsverband im Plan als für Windenergie geeigneten und gekennzeichneten Flächen in der Ebene (Anlage 01) im jetzigen Verfahrensschritt zur weiteren Betrachtung an.
- Zur Ermittlung der Windhöffigkeit an den möglichen Standorten in Heidelberg soll die Stadtverwaltung eigene Messungen in der Höhe von Windrädern in Auftrag geben. Außerdem sollen die Daten der vorhandenen Messstationen in der Auswertung einfließen, um die Darstellung im Windatlas Baden-Württemberg zu überprüfen.
- Sollten die Flächen in der Ebene gemäß den Windmessungen ertragreich sein, sollen diese in Abstimmung mit den Verbänden der Landwirtschaft und Eigentümerinnen und Eigentümern gegebenenfalls ins weitere Verfahren übernommen werden.
- Das Regionalplanverfahren wird in seiner Komplexität in einer der nächsten Ausschusssitzungen ausführlich dargestellt. Dabei wird auch auf die Einwirkungsmöglichkeiten durch Einwendungen und Hinweise eingegangen.
- Zur Öffentlichkeitsbeteiligung sollen in das formale Verfahren der Metropolregion Rhein-Neckar Informationsveranstaltungen eingebunden werden.
- Die Bezirksbeiräte werden in einer Informationsveranstaltung über das Verfahren zur Aufstellung des Regionalplans informiert.
- Die Stadtverwaltung pr
 üft, ob die Fl
 ächen unterhalb der Klosteranlage in Ziegelhausen als Agri-Photovoltaik-Standorte m
 öglich w
 ären.

• In einer der nächsten Ausschusssitzungen soll über den Verfahrensstand der Photovoltaik-Anlage auf der Deponie Feilheck berichtet werden.

gezeichnet Raoul Schmidt-Lamontain Bürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Begründung:

1. Allgemeine Infos zum Teilregionalplan

Im Rahmen der Planungsoffensiver des Landes Baden-Württemberg erging an die Regionalverbände der Planungsauftrag, Flächenfestlegungen für die Errichtung von Windenergie- und Freiflächen-Photovoltaikanlagen zu treffen. Vor diesem Hintergrund hat der Verband Region Rhein-Neckar am 20.07.2022 den Aufstellungsbeschluss für den Teilregionalplan Erneuerbare Energien – Windenergie und Freiflächen-Photovoltaik gefasst. Dieser Teilregionalplan wurde zwischenzeitlich in zwei eigenständige Planungsverfahren für Windenergie und Solarenergie getrennt. Die Planungen sollen bis Ende 2025 von allen Regionalverbänden in Baden-Württemberg abgeschlossen sein.

Aktuell erarbeitet der Regionalverband eine Flächenkulisse für das gesamte Verbandsgebiet anhand von festgelegten Kriterien. Ziel ist es, entsprechend den Bundes – und Landesvorgaben 1,8 Prozent der Fläche für Windenergienutzung und 0,2 Prozent für Freiflächenphotovoltaik auszuweisen. Im Rahmen der Planaufstellung wurden die Kommunen aufgefordert, Flächenvorschläge zu melden, die vom Regionalverband geprüft werden.

2. Teilregionalplan Wind

Das vorgegebene Flächenziel für die Verbandskulisse würde für Heidelberg 196 Hektar bedeuten. Die Verwaltung möchte zur aktiven Steuerung der Flächenkulisse auf Heidelberger Gemarkung potenziell geeignete Flächen vorschlagen und hat auf der Basis der Karte "Windenergie – Windhöffigkeit der räumlichen Potenziale" (Anlage 01) folgende Flächen ausgewählt: Weißer Stein, Hoher Nistler und Lammerskopf (200 Hektar (ha) auf Heidelberger Gemarkung). Die Fläche Drei Eichen wird aufgrund der hochsensiblen Geräte des Europäisches Laboratorium für Molekularbiologie (EMBL) nicht weiterverfolgt.

3. Teilregionalplan Solarenergie

Das vorgegebene Flächenziel würde für Heidelberg 22 Hektar bedeuten. Heidelberg verfügt aktuell über rund 10 Hektar Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen.

Die Verwaltung ist im Austausch mit Landwirten zum Ausbau von Freiflächen- und Agri- Photovoltaik-Anlagen. Und so haben einige Landwirte ihr Interesse bekundet auf Flächen, die sie im Eigentum oder als Pächter bewirtschaften, Anlagen zu betreiben. Das Einverständnis der Besitzer oder Pächter die Flächen an den Regionalverband als potenzielle Fläche zu nennen liegt dem Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie vor. In der Anlage 02 sind alle Flächen dargestellt.

Freiflächen-Photovolktaik: Fläche 4 (Grenzhof 17 ha)

Agri-Photovoltaik: Flächen 1,2 und 3 (rund 23 ha).

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Belange von Menschen mit Behinderungen sind nicht betroffen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

+/- berührt	Ziel/e:
+	Umweltsituationverbessern
	Begründung:
	Der Ausbau erneuerbarer Energien im Stadtgebiet
	Ziel/e:
+	Verbrauch von Rohstoffen verbessern
	Begründung:
	Erneuerbarer Strom ersetzt Strom aus fossilen Energien Ziel/e:
	Klima- und Immissionsschutz vorantreiben
	Begründung:
	Der Ausbau erneuerbarer Energien leistet einen Beitrag zur Erreichung der Heidelberger Klimaschutzziele
	berührt +

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet Raoul Schmidt-Lamontain

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Windenergie – Windhöffigkeit der räumlichen Potenziale
	(Nur digital verfügbar)
02	Karte Freiflächen- und Agri-Photovoltaik
	(Nur digital verfügbar)
03	Sachantrag der CDU Gemeinderatsfraktion vom 18.09.2023
	Tischvorlage in der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz,
	Um welt und Mobilität am 20.09.2023
04	Sachantrag der AFD vom 19.09.2023
	Tischvorlage in der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz,
	Um welt und Mobilität am 20.09.2023
05	Sachantrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.09.2023
	Tischvorlage in der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz,
	Um welt und Mobilität am 20.09.2023
06	Sachantrag von Bunte Linke vom 20.09.2023
	Tischvorlage in der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz,
07	Um welt und Mobilität am 20.09.2023
07	Sachantrag von Bunte Linke vom 20.09.2023
	Tischvorlage in der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz,
00	Um welt und Mobilität am 20.09.2023
80	Sachantrag der SPD Gemeinderatsfraktion vom 20.09.2023
	Tischvorlage in der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Um welt und Mobilität am 20.09.2023